

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung  
**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  
**Band:** 51 (1976)  
**Heft:** 6

**Vorwort:** Vorwort des Redaktors  
**Autor:** Herzig, Ernst

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## ***Empört über «Verletzung der Menschenrechte»***

Von Zeit zu Zeit übt sich der «Schweizerische Friedensrat» in Empörung. Eilfertige Nachrichtenagenturen sind dann dafür besorgt, dass solche Empörung auf schnellstem Wege dem braven Zeitungsleser schwarz auf weiss unter die Augen kommt oder, noch wirksamer, am Bildschirm aufleuchtet und aus dem Radioapparat tönt. Damit hat dann der Zweck der Empörung denselbigen erfüllt: man wurde wieder einmal an die Existenz des «Schweizerischen Friedensrates» erinnert. Es wäre eigentlich ganz interessant zu erfahren, wie viele Tausend Franken von den Friedenskämpfern bei solcher Gratispropaganda im Laufe eines Jahres gespart werden.

Jüngstens ist also wieder eine solche Empörung fällig gewesen. Es geschah das aus Anlass des Präsidentenwechsels, als Sanitätssoldat Braunschweig den Vorsitz dem Dienstverweigerer Tobler überliess. Und ein glücklicher Zufall wollte es, dass ausgerechnet zu dieser historischen Stunde der Zürcher Regierungsrat eine Verordnung erliess, wonach Dienstverweigerer und politische Extremisten nicht als Lehrer tätig sein dürfen. Zunächst einmal ein kräftiges Bravo den Zürcher Regierern! Und des glücklichen Zufalls kein Ende, bot sich auch noch die Regenz der Universität Bern zur Empörung an. An dieser Alma mater ist nämlich eine Zulassungsbeschränkung für Dienstverweigerer verfügt worden. Ein zweites kräftiges Bravo den Professoren von Bern!

Also, der Ruedi Tobler hat wegen den Ukassen in Zürich und Bern einen roten Kopf gekriegt, hat rot gesehen und seiner Empörung freien Lauf gelassen. Er hat das nicht umsonst getan. Flugs ist auch die «Gewerkschaft Erziehung» aus Zürich auf die Barrikade gestiegen und hat kräftig nachgedoppelt, diesmal nicht mit Hilfe der SDA, sondern mit jener der DDP. Schliesslich wollten die Erziehungs-Gewerkschafter sich von diesem nahrhaften Propagandahappen auch ein ansehnliches Stück sichern. Deshalb betitelten sie ihre Schelte an den Zürcher Regierungsrat mit dem zugkräftigen Statement «Grobe Verletzung der Menschenrechte».

Ehrlich gesagt: etwas Dümmeres ist mir schon lange nicht mehr unter die Augen geraten. Da haben sich verantwortungsbewusste und der Demokratie verpflichtete Regierungsräte und Professoren endlich ermannt und Massnahmen ergriffen, um Kinder vor der Beeinflussung mit unerwünschten politischen Lehren zu schützen bzw. dafür zu sorgen, dass dienstwillige Studenten gegenüber Dienstverweigerern nicht benachteiligt werden. Dass sich die Betroffenen deswegen empören, mag aus dieser Sicht noch einigermassen verständlich sein. Aber dass man solche längst fällig gewesene Schutzverordnung als eine «grobe Verletzung der Menschenrechte» qualifiziert, ist mehr als dumm. Das ist schlicht und einfach arrogant!

Es ist anzunehmen, dass weder die Friedenskämpfer noch die Erziehungs-Gewerkschafter die schlimmen Jahre von 1933 bis 1945 erlebt haben. Sonst wären sie damals Zeugen gewesen, wie Kantonsregierungen den Ausschluss der Rechtsextremisten — der ehemaligen Fröntler — aus dem Schul- und Staatsdienst gefordert und teilweise auch durchgesetzt haben. Gäbe es solche Knaben brauner Observanz heute noch, gäbe es sie beispielsweise am Lehrerpult oder im Hörsaal, würde der zürcherische Erziehungsdirektor Gilgen nicht zögern, den Extremisten-Ukas auch gegen sie anzuwenden. Er dürfte auch in solchem Fall der mehrheitlichen Zustimmung des Volkes sicher sein.

Wer nicht willens ist, unserem Staat als Wehrmann zu dienen, oder wer willens ist, diesen Staat zu zerstören, hat als staatlicher Funktionär nichts zu suchen. Das hat mit Verletzung der Menschenrechte überhaupt nichts zu tun — um so mehr aber mit politischer Hygiene.

Ernst Herzig